

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt : Hallen-Freibad	Drucksache Nr.: BV/0143/04
Sachbearbeiter: Herr Karges	Datum: 07.09.2004
Beratungsfolge Werksausschuss	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Wirtschaftsplanes 2004, Hallen-Freibad Heusweiler

Anlagen:

- Anlage 1 Erfolgsplan Zwischenbericht 2004
- Anlage 2 Badebesucher während der Freibadsaison im Hallen-Freibad Heusweiler
- Anlage 3 Anzahl der Besucher im Hallen-Freibad Heusweiler
„Freibadsaison 2004“

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht, da die Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen wird.

Sachverhalt:

Gemäß § 18 EigVO hat die Werkleitung den Werksausschuss zum 30. Juni über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

In der Werksausschusssitzung am 15.09.1998 wurde gewünscht, künftig den Zwischenbericht für das Hallen-Freibad nicht zum 30.06., sondern nach Beendigung der Freibadsaison vorzulegen, da gerade die Monate Juli und August das Ergebnis beeinflussen.

Wie sich die Entwicklung des Erfolgsplanes 2004 darstellt, ist aus dem beigefügten Zwischenbericht ersichtlich (siehe Anlage 1).

Die Besucherzahlen der jeweiligen Freibadsaison von 1991 bis 2004 sind aus Anlage 2 zu entnehmen. Daraus ist zu erkennen, dass während der Freibadsaison 2004 die Besucherzahlen im Vergleich zu den Vorjahren sehr niedrig waren.

Die Besucherfrequentierung an den einzelnen Tagen während der Freibadsaison 2004 beinhaltet Anlage 3.

Bezüglich des Vollzugs des Vermögensplanes ist anzumerken, dass der Planansatz für Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.000 €) nur zu einem Teil in Anspruch genommen wird. Die Tilgung von Darlehen erfolgt am Jahresende in der geplanten Höhe.

Zu erwähnen ist, dass bei einigen Positionen des Zwischenberichtes die Buchungen erst am Jahresende erfolgen (z. B. Abschreibungen, Verrechnungen der Aufwendungen mit der Gemeinde bzw. anderen Eigenbetrieben, Erträge aus Beteiligungen).

Fachbereichsleiter